

## **Stellungnahme des Bundesverbandes für Bildung im Rettungswesen zur Notfallreform**

**Der Bundesverband für Bildung im Rettungswesen (BVBRW) begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich, da er zentrale Weichen für eine moderne und sektorenübergreifende Notfallversorgung stellt. Er muss jedoch aus Bildungsgesichtspunkten nachgebessert werden.**

Die Reform verbessert die Rahmenbedingungen für den Rettungsdienst maßgeblich, insbesondere durch eine effektivere Steuerung von Hilfeersuchen sowie durch die Einführung innovativer Ansätze in der außerklinischen Versorgung, die neue und attraktive berufliche Perspektiven für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter eröffnen. Präventive Einsatzkonzepte und die Möglichkeit, bei niedrigprioritären Einsätzen fallabschließend tätig zu werden, leisten einen wichtigen Beitrag, den stetig steigenden Einsatzzahlen im Rettungsdienst wirksam entgegenzutreten.

Für diese neuen Anforderungen ist ein bundesweit einheitliches Qualifikations-, Fortbildungs- und Kompetenzsystem erforderlich, das verbindlich in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan-APrV) sowie in landesrechtlichen Regelungen verankert wird. Ohne klare Kompetenzdefinitionen drohen Qualitäts- und Haftungsrisiken, da der erweiterte Versorgungsauftrag sonst nicht mit der tatsächlichen Qualifikation des eingesetzten Personals korrespondiert. Hier bedarf der vorliegende Gesetzentwurf einer noch präziseren Ausgestaltung.

Für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter ist es zudem zwingend notwendig, eine eindeutige rechtliche Grundlage für heilkundliche Maßnahmen sowohl im Bereich der Notfallrettung als auch für die Tätigkeit in der außerklinischen Akutversorgung zu schaffen. Dazu zählen klar definierte Verantwortungsbereiche, verbindliche Weiterbildungsstandards sowie transparente Delegations- und Substitutionsregelungen. Der Bund muss eindeutige Vorgaben machen, um zu verhindern, dass später durch unterschiedliche Auslegungen in den Bundesländern ein Flickenteppich entsteht.

Das vorgesehene Rahmenempfehlungsgremium nach § 133b SGB V wird vom BVBRW ausdrücklich begrüßt. Entscheidend ist, dass dort verbindliche Kompetenzprofile und Qualifikationsstandards entwickelt werden. Ebenso unerlässlich ist die Einbindung von Berufs- und Fachverbänden als vollwertige Mitglieder mit Stimmrecht. Darüber hinaus müssen die Voraussetzungen und Grenzen ministerieller Ersatzvornahmen klar definiert und die Fristen realistisch ausgestaltet werden, um tragfähige fachliche Konsensprozesse zu gewährleisten.

Insgesamt ist der BVBRW der Auffassung, dass die Notfallreform nur dann ihre volle Wirkung zur Entlastung und qualitativen Weiterentwicklung des deutschen Gesundheitssystems entfalten kann, wenn

sie von einem modernen, abgestimmten und verlässlich finanzierten Bildungs- und Qualifikationssystem begleitet wird. Dazu gehören eine klare rechtliche Grundlage für heilkundliche Maßnahmen des Rettungsfachpersonals, die Professionalisierung und schrittweise Akademisierung des Rettungsdienstes in erweiterten und spezialisierten Handlungsfeldern sowie die nachhaltige Förderung der Bildungsinfrastruktur.